

Landtagsinfo vom 29.03.2020

Uli Sckerl Mdl



Liebe Freundinnen und Freunde,

einen herzlichen Gruß! Sonntag? Der Tag hatte so gar nichts von einem Sonntag.

Gestern spätabends noch die Nachricht vom Freitod des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer.

Heute deutet Ministerpräsident Volker Bouffier an, dass Schäfer der Last der Verantwortung für die

Bewältigung der Corona-Krise nicht mehr standhalten konnte. Ich bin sehr betroffen. Er galt als

zupackender, lebenslustiger Mensch. Seinen Tod sehe ich auch als Alarmruf. Auf den

Verantwortungsträgern, von oben in den Krisen- und Lenkungsstäben der Politik bis nach unten zu den

Held*innen in den Krankenhäusern, lastet ein enormer Druck. Bitte sind wir sensibel und vorsichtig.

Achten wir darauf!

Die Diskussion über das weitere Vorgehen hält an. Die Diskussion muss geführt werden, aber bitte auf

der Basis wissenschaftlicher Fakten. Die drei Wochen „Lock down“, die wir vor uns haben, werden wir

wohl oder übel absolvieren müssen. Den Dränglern, die auf den Niedergang der Wirtschaft oder das

Außer-Kraft-Setzen von Bürgerrechten verweisen, müssen wir widerstehen. Ich bin dankbar, dass in

diesem Land aktuell Menschenleben wichtiger sind als Wirtschaftszahlen. Es muss dabei bleiben:

Wirtschaft und Gesellschaft kommen wieder auf die Beine. Grundrechte können wiederhergestellt

werden. Menschenleben sind verloren. Und die Legende von „nur die ganz Altern sterben“ wird jeden

Tag härter widerlegt.

Ich hatte gestern vorgeschlagen: „Wir sollten die grüne Debatte über die nächste Zukunft unserer

Gesellschaft beginnen. Morgen kommt dazu mal ein Vorschlag“. Ich hatte dabei darauf gehofft, dazu

einen interessanten Debattenbeitrag zu bekommen. Der ist jetzt verschoben. **Bitte lasst uns diese**

Debatte nun in der nächsten Woche beginnen. Sie ist wichtig.

Es ist leider grau und deutlich kälter geworden heute. Tun wir bitte alles, dass dies auf das Wetter

beschränkt bleibt, und nicht auf unsere Stimmung überschwappt.

Herzlich, Euer Uli

Entwicklung der Fallzahlen am 29.03.2020:

Zeitraum: 10 - 16 Uhr

Bundesrepublik: 57.751 Fälle (Quelle: SWR; es sind alle Bundesländer erfasst; starke Zunahme)

Baden-Württemberg: 11.536 Fälle (Zunahme um 717). 128 Todesfälle.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/covid-19-zahl-der-infizierten-im-land-steigt-auf-11536/>

Rhein-Neckar-Kreis: 521 (& 32). 6 Todesfälle. Situation in den Gemeinden:
Siehe Anhang

Wichtige Nachrichten aus Baden-Württemberg:

Rechtsverordnung aktualisiert

Die Landesregierung hat Samstagabend die Corona-Rechtsverordnung aktualisiert. In der Neufassung vom 28.03.2020 sind folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

Jetzt gehören auch ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen sowie Drogen- und Suchtberatungsstellen zur sogenannten "kritischen Infrastruktur". Der Katastrophenschutz kann ebenfalls weiterarbeiten, und auch Pflegeschulen und Ausbildungsstätten für medizinische und pharmazeutische Assistenten müssen nicht geschlossen werden. Zudem soll die Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in systemkritischen Berufen arbeiten, auch in den Osterferien fortgesetzt werden. Paketdienste und Poststellen dürfen ihren Betrieb nun nur noch aufrechterhalten, wenn ihr Angebot nicht in einer anderen Einrichtung betrieben wird, wo der Postumsatz nur eine untergeordnete Rolle spielt. Damit wollen die Behörden verhindern, dass über solche Dienste etwa Friseure, Massagestudios, Kosmetikstudios oder Bordelle wieder öffnen.

Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen enthalten. Siehe Anhang oder hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Weitere Hinweise zur viel diskutierten Frage: Wer darf sich mit wem wo treffen?

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

Wichtige Verbesserungen bei der Wirtschafts- Soforthilfe erreicht – Keine Anrechnung von Privatvermögen

Seit heute gibt es wichtige Verbesserungen bei den Soforthilfen des Landes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige: 1. Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Dies gilt rückwirkend auch für alle bereits gestellten Anträge. Antragssteller müssen nur nachweisen, dass die laufenden betrieblichen Einnahmen nicht ausreichen, um die betrieblichen Kosten des Unternehmens zu finanzieren. 2. Die sog. 1/3-Regelung wird jetzt so angewandt, dass Antragsteller mindestens 1/3 ihres persönlichen Einkommens mit selbständigen Tätigkeiten erzielen müssen. Die Regelung, dass es 1/3 des Haushalts- oder Familieneinkommens sein müssen, ist vom Tisch. Es hat sich gelohnt, dass wir hart gerungen haben. Das ist ein wichtiger Erfolg für die grüne Landtagsfraktion, die Beschwerden von Betroffenen unverzüglich aufgegriffen hatte.

Landwirtschaft bekommt ab Montag vollständigen Zugang zur Corona-Soforthilfe

Bisher konnte nur der gewerbliche Teil der Landwirtschaft davon profitieren, ab der kommenden Woche wird sich das ändern. Alle landwirtschaftlichen Betriebe und die gesamte Wertschöpfungskette der Ernährung, gerade die Betriebe mit Sonderkulturen wie z.B. Winzer und Obstbau können nun die Soforthilfen beantragen. Gerade sie stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Damit helfen wir nicht nur unseren Bäuerinnen und Bauern, wir leisten einen Beitrag dazu, dass die Versorgung mit Lebensmitteln in unserem Land sichergestellt ist

Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Rechtsverordnung veröffentlicht.

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf

Es würde mich interessieren, was ihr davon haltet!

Ein Dauerthema - Beschaffung von Schutzausrüstung

Das Ministerium für Soziales und Integration hat ein Logistikzentrum damit beauftragt, die Weiterverteilung der Schutzausrüstung an die Stadt- und Landkreise zu organisieren. Sämtliche Lieferungen werden zentral bei einer Spedition im Land zusammengeführt und nach einem mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten Schlüssel unmittelbar verteilt:

- Stadt- und Landkreise: 70 Prozent
- Universitätsklinika (insgesamt fünf Einrichtungen): 15 Prozent
- Innenministerium: 10 Prozent
- Justizministerium: 5 Prozent

Die Landkreise übernehmen dann die Verteilung an alle Versorger im Kreis, einschließlich der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Zahnärzte. Die Stadt- und Landkreise kennen die Einrichtungen vor Ort am besten – unter anderem Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Zahnärzte – und können diese nach deren akutem Bedarf beliefern.

Tag für Tag - wichtige Informationsquellen:

Bundesebene und weltweit

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Baden-Württemberg:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/coronavirus-liveblog-bw-100.html>

Rhein-Neckar-Kreis:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/coronavirus+-+faq.html>

Wichtig für euren persönlichen Umgang:

https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E1009443154/2445770/Merkblatt_Coronavirus_Selbsteinsch%C3%A4tzung.pdf

Wichtige Infos in anderen Sprachen:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Informationen in leichter Sprache:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache-gebaerensprache>

**Das letzte, was wir heute brauchen! In Deutschland gilt wieder die Sommerzeit
Zeitumstellung - Was aus den Plänen zur Abschaffung geworden ist**

In Deutschland und den meisten Ländern Europas gilt wieder die Sommerzeit. Die Uhren sind von 2 auf 3 Uhr vorgestellt worden. Die EU-Kommission wollte das eigentlich abschaffen. Das Projekt scheint jedoch auf Eis zu liegen.

Für viele ist es ein lästiges Übel: die Zeitumstellung. Ende März und Ende Oktober werden die Uhren um eine Stunde nach vorn beziehungsweise zurück gestellt. Im Frühjahr ist es damit von einem auf den anderen Tag abends länger hell - und morgens geht die Sonne ein Stunde später auf.

Wissenschaftler gehen davon aus, dass einige Menschen bis zu einer Woche brauchen, bis sich die "innere Uhr" an den neuen Rhythmus gewöhnt hat. Auch wurde nachgewiesen, dass das Argument der Energieeinsparung nicht stimmt. Zwar werde im Sommer weniger Energie für Licht benötigt, dafür gebe es im Frühjahr und Herbst einen Mehrbedarf fürs Heizen in den Morgenstunden. Gab s nicht mal eine EU-weite Umfrage mit einer Riesen-Mehrheit für die Abschaffung?